

Beitrag für Gommern

und Umgegend.

Amtliches Veröffentlichungs-Organ
Amtsgerichts-Bezirk Gommern,
Allgemeiner Anzeiger für den Kreis



für den Magistrat und den königlichen
sowie die angrenzenden Amtsbezirke
Verichow I und die benachbarten Kreise.

Einzelnummern:
Für den Kreisbezirk: 10
Für den Kreisbezirk: 10
Für den Kreisbezirk: 10
Für den Kreisbezirk: 10
Für den Kreisbezirk: 10
Für den Kreisbezirk: 10
Für den Kreisbezirk: 10
Für den Kreisbezirk: 10
Für den Kreisbezirk: 10
Für den Kreisbezirk: 10

Bezugspreis:
Die Zeitung für Gommern
kostet vierteljährlich bei
unten stehenden Adressen
2,00 Mark, durch die Post
bezogen 1,50 Mk. bei freier
Zustellung.
Erscheint: Amal, Dienstags,
Donnerstags, Sonnabends
und Sonntags.

Für die Redaktion verantwortlich: E. Rehm, Gommern. Für die Druckerei verantwortlich: F. M. Rehm, Gommern.

180.

Verlagspreis 4 Mark

Dienstag, den 20. November 1917.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Breitengasse 2

38. Jahrgang

Kriegswochenchau.

Die vergangene Woche brachte uns weitere große Siege in Italien. Unsere und die Truppen unserer Verbündeten haben jetzt alles Land bis zur Piave besetzt, so daß wir jetzt

den größten Teil von Venetien besetzt haben. Die Italiener hatten zwar versucht, durch starke Nachhutkämpfer im letzten Moment zu verhindern, daß die westliche Armee, wie sie sich heißt, sofort zurückgeworfen, so daß die verbündeten Truppen sehr schnell am Unterlauf der Piave anlangten. Dadurch daß es uns auch gelang, uns im ersten Anlauf des Brückenkopfes von Vidor zu bemächtigen und Belluno zu nehmen, wurde es verhindert, daß die Italiener noch am linken Flügel des Widerstand leisten konnten. Hand in Hand mit diesen Erfolgen in der Ebene ging auch

ein kühnliches Vordringen im Hochgebirge, wo Alago im Häuserkampf genommen und der feste Fortgürtel von Brimolano getrimmert werden konnte. Durch die Einnahme von Feltre und von Brimolano selbst wurde dann die Verbindung mit der Piave-Front hergestellt, so daß jetzt vom Eintritt des Eugana-Tales in Italien bis zum Meere eine einseitige Linie verläuft. Was das bedeutet, zeigt ein Bild auf die Karte, da dadurch eine Verstärkung der Front auf ein Viertel der alten Länge

erreicht worden ist. Durch dieser schnelle Vordringen im Gebirge wurden aber auch eine Reihe feindlicher Abteilungen abgeschnitten, die sich dann auch mit allen Geschützen und anderem Kriegsmaterial übergeben mußten. Dabei ist eine Anzahl von ihnen in den Klüften der Dolomiten aufgeführt worden.

In Flandern hat es auch in dieser Woche wieder einen Großangriff gegeben. Auch diesmal spielten sich dabei die Hauptkämpfe in der Nähe von Passchendaele ab. Die Engländer machten diesmal ganz besonders heftige Anstrengungen, um sich endlich das überaus laubere nördlich dieses Ortes zu bemächtigen. Immer wieder neue Divisoren führte der Gegner zum Angriff vor. Aber alle seine Bemühungen waren unfruchtbar. Sämtliche auf seine Angriffe wurden, teilweise sogar mit der blauen Luft, zurückgeworfen. Beim Nachstoßen glückte es sogar brandenburgischen Truppen, dem Feinde einen Teil seiner Ausgangsstellung zu entreißen. Somit kam es an dieser Front nur noch zu kleineren Erkundungsgescheften, die für uns erfolgreich verliefen, und bei denen wir Gefangene und Kriegsbeute einbringen konnten. Der Artilleriekampf blieben dagegen ununterbrochen an, nur daß er je nach der Sichtbarkeit des Wetters zeitweilig etwas an Heftigkeit nachließ.

Bei der Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen ging es im allgemeinen weniger lebhaft zu. Nur in der Gegend von Verdun, am O. Baumel-Walde, war die Kampfthätigkeit zeitweise reger. Dort konnten wir von neuem einen schönen Erfolg erringen, der durch einen

Angriff von Sturmtruppen französische Stellungen im Walde in unsere Hand brachte, und wodurch an 200 Gefangene in unsere Hand fielen. Gerade bis in die Nacht hinein wiederholte Gegenangriffe des Feindes konnten daran nichts ändern. Auch nördlich von Verdun brachte uns ein entschlossener durchgeführter Handstreich unserer Infanterie Gefangene und Kriegsgerätgewinne ein.

Aus den Bogen werden nur vom Sundgau und von Hartmannswillerkopf kleinere Kampfhandlungen gemeldet. An erster Stelle wurden nach heftigen Kämpfen von vordringenden Sturmtruppen die Franzosen zurückgeworfen, während eigene Sturmtruppen an der zweiten von einer gelungenen Streife 27 französische Jäger erbeuteten.

An der Ostfront haben keine größeren Kampfhandlungen stattgefunden. Erwähnt wird nur die Abweisung des Angriffs einer russischen Streifenabteilung südlich der Bahn Riga—Petersburg und in erfolgreichem Unternehmungen eigener Störtruppen nördlich von Sorokitsch. In Magdeburgien hatten sich englische Kompanien mit einem Unternehmen in der Groma-Wiene gegen Störtruppen und Bulgaren im Groma-Bogen aus feindlichen Gräben Gefangene und Kriegsgerätgewinne nachzubringen. An dieser Stelle sowohl auch aus Artilleriefeuer zeitweilig zu großer Heftigkeit an. In Albanien namentlich die Franzosen westlich von Dibra-See Höhenstellungen.

Amtliche Kriegsberichte.

Deutsche Berichte.

Berlin, 15. 11. 17, abends.

Im Westen und Osten nichts Besonderes. Im Gebirge bederleits des Brenta-Tales sind unsere Truppen kämpfend im Vordringen. (W. I. B.)

Großes Hauptquartier, den 16. November 1917.

Westlicher Kriegsaufschlag.

Der Feuerkampf war am frühen Morgen im französischen Kampfgelände, längs der Ailette und auf dem östlichen Massiv fortgesetzt.

Französische Abteilungen, die im Morgengraue über die Ailette in unsere Positionen eindrangen, wurden im Gegenstoß zurückgeworfen.

Zugüber war die Gefechtsstärke bei allen Armeen gering. Am Abend lebte sie bei Digue und südlich von St. Quentin an.

Seit dem 9. 11. verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abwehrfeuer 24 Flugzeuge. Bisfeldwebel Dauter errang seinen 26., Leutnant Dongary seinen 28. Luftsieg.

Deftlicher Kriegsaufschlag.

Nichts Besonderes.

Mazedonische Front.

Westlich von Dibra-See haben wir Teile der von den Bulgaren geräumten Stellungen besetzt.

Italienische Front.

Im Nordbügen nördlich von Gollio und zu beiden Seiten des Brenta-Tales nahmen unsere Truppen mehrere Höhenstellungen der Italiener. Gison ist in unserem Besitz.

An der unteren Piave hat sich das Artilleriefeuer verstärkt. Nach dem Meere auf das westliche Ufer vorrückende ungarische Honved-Abteilungen nahmen 1000 Italiener gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister.

Badenborn. (W. I. B.)

Der österreich-ungarische Bericht.

Wien, 16. November. Amtlich wird verkündet: Italienischer Kriegsaufschlag. Im Venedig, vor den Lagunen von Venedig, haben Honved-Abteilungen in zäher Säuberungsarbeit dem Feinde Gelände abgenommen, wobei über 1000 Gefangene eingebracht wurden. — Im Brenta-Tal bemächtigten sich österreichische Truppen des Ortes Gison und der beiderseits davon aufragenden Höhen. Auch nördlich von Alago verloren die Italiener wieder einige hartnäckig verteidigte Gebirgsstellungen. — Deftlicher Kriegsaufschlag. Nichts zu melden. — Albanien. Die westlich des Dibra-Sees von den Franzosen geräumten Linien wurden durch unsere Truppen besetzt.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Die militärische Katastrophe in Italien. Die ungeheure Niederlage, die die Entente-Einheitsfront in Italien erlitten hat, wächt sich immer mehr zu einer der gewaltigsten Katastrophen des ganzen Krieges aus. Abgesehen davon, daß alle Zukunftspläne der Entente für 1918 innerhalb von knapp 3 Wochen gänzlich vernichtet wurden, ist der Materialverlust, den England, Frankreich, Amerika und Italien Ende Oktober und Anfang November erleiden mußten, so gewaltig, daß der Krieg nur in Monaten und nicht ohne existenzielle Schädigung der Versorgung der übrigen Fronten erfolgen kann. Der Verlust an Geschützen und 2500 übertrifft den Artilleriefriedensbestand Italiens und bedeutet für die Verbündeten einen ungeheuren Zuwachs an schwerer Artillerie samt Munition. Zur Bespannung dieser gewaltigen Geschützmassen wären allein über 20 000 Pferde, zur Bedienung mehr als 30 000 Artilleristen notwendig. Die Durchschnittskosten des verlorenen Geschützmaterials belaufen sich nach geringer Schätzung auf mehr als ein Viertelmilliarde. Was infolge der Eroberung von den Mengen an Munition, die Cadorna für die 12. Senjo-Offensive aufgeschöpft hatte, an Westen verloren ging, läßt sich nicht annähernd schätzen. Dazu kommen die unüberschaubaren Zahlen an Maschinengewehren, Minenwerfern, Gasmasken, Bagagen, Autoskolonnen, Gewehren und sonstigem Kriegsmaterial.

Unter U-Boottiefen.

Berlin, 15. November nachts. Neue U-Boottiefenfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 13 000 B. Z. Z.

Unter den versenkten Schiffen befand sich ein großer Dampfer mit Erzladung, der aus Gletsitz heraustrag.

Der Chef des Admiralstabes der Marine. (W. I. B.)

Deutsches Reich.

Von der preussischen Wahlrechts-Vorlage.

In der am 15. November abends abgehaltenen Besprechung der Parteiführer des Abgeordnetenhauses mit dem Präsidenten wurde beschlossen, am Sonnabend, dem 17., bestimmt eine Sitzung abzuhalten. Die weiteren Dispositionen des Abgeordnetenhauses werden von der Sitzung abhängen, die der Präsident von der Regierung darüber einholen soll, wann die Wahlrechtsvorlage zu erwarten sei. Es steht bisher nicht fest, ob die Wahlrechtsvorlage dem Hause vorher zugehen wird oder vom Ministerpräsidenten Grafen Hertling erst am 4. Dezember selbst eingehandt werden wird. (W. I. B.)

Amtliche Kriegsberichte.

Deutsche Berichte.

Berlin, 16. 11. 17, abends.

Stärkerer Feuerkampf bei Digue.

Im Osten nichts Besonderes.

Wiederungsgeheime im Gebirge zwischen Brenta und Piave. (W. I. B.)

Großes Hauptquartier, den 17. November 1917.

Westlicher Kriegsaufschlag.

Heeresgruppe Kronprinz. Nachmittags bei Digue und zwischen den von Ypern nach Staden und Roulers führenden Bahnen an.

Eigene Sturmtruppen brachten durch frisches Draufgehen aus den belgischen Trichterlinien südlich vom Blankaart-See 1 Offizier und 63 Mann zurück.

An der Ostfront von St. Quentin hielt auch gestern der starke Artillerie- und Minenwerferkampf an.

Heeresgruppe Dörflinger. Bei erfolglosem Vorstoß kämpften im Ailette-Gebirge, nordwestlich von Aubriete und auf dem östlichen Massiv über blieben gefangene Franzosen in unserer Hand.

Deftlicher Kriegsaufschlag.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Italienische Front.

Trotz Kälte und Schnee unermüdet im Angriff, erklommen österreich-ungarische Truppen zwischen Denta und Piave die Höhen vom Italeren südlich der Verteidigungspitze des Monte Prastano und Monte Beuna und nahmen 1 Regimentskommandeur, 50 Offiziere und 750 Mann gefangen.

Auf dem westlichen Ufer der unteren Piave Erkundungsergebnisse.

Der Erste Generalquartiermeister.

Badenborn. (W. I. B.)

Der österreich-ungarische Bericht.

Wien, 17. November. Amtlich wird verkündet: Italienischer Kriegsaufschlag. Im Gebirge südlich von Feltre wird der Schnee und Frost hartnäckig gestärkt. Unsere Regimenter erlitten nach Überwindung zäher feindlichen Widerstandes den Monte Prastano und den Monte Beuna, wobei 1 italienischer Regimentskommandeur, 50 Offiziere und 750 Mann in unsere Hand fielen. An der unteren Piave mußten auf dem Westufer stehende Erkundungsabteilungen vor starker Gegenwirkung zurückgenommen werden. Im Mündungsbereich ist die Lage unverändert. — An der Ostfront und in Albanien keine Ergebnisse von Belang.

Wien, 17. November. Aus dem Kriegspressquartier wird mittags gemeldet: Gestern vor- und nachmittags griffen Italiener einheiten am linken Flügel der vorgehenden Armeen die Batteriestellungen bei Cortellazzo an der Piave-Wäldung mit schweren und mittleren Geschützen mit höherem Erfolge an. Die Batterien erwiderten mit lebhaftem Gefechtsfeuer aus mittlerem Geschütze, ohne Schaden zu verursachen oder Verluste herbeizuführen. Außer wirkungslosen Fliegerangriffen keine feindliche Gegenwirkung. Aus der Gegend von Benedig kommend feindliche Einheiten zogen sich bereits bei Infrichtkommen wieder zurück.

Aus dem bulgarischen Bericht.

Sofia, 16. November nachts. Generalstabbericht. Die bulgarische Armee hat den Oberlauf des Sturms gegen die bulgarischen und verbliebenen Truppen dem auf dem Marsch befindlichen Feind. Auf der übrigen Front lag die Kampfart, nur südlich von Doiran war das Artilleriefeuer etwas härter.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 16. November nachts. Amtlicher Tagesbericht. Ein in der Nacht im Westen von Gallipoli gegen die Bulgaren vollführte Gegenangriff wurde durch die Bulgaren in der Fronten teils besonders erfolgreich.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

+ Offensivergebnisse der Mittelmächte und der Entente. Die englische Presse gibt jetzt zu, daß das Ziel der gemäßigten englischen Großmacht in Gallipoli und die Besetzung der bulgarischen U-Bootsbasis war. Trotz rücksichtslossten Menscheneinsatzes konnten die Engländer in fast vier Monate langen Kämpfen unter Verlust von weit mehr als einer halben Million Mann nur 143 km² fast ganz unbedeutenden Geländes erobern, das zum größten Teil aus völlig zertrümmertem Erdboden bestand. Damit ist die folgende schwere Niederlage, die die Marcialität trotz vielercher Heberlegenheit an Zahl und Material erlitt, bewiesen.

In der gleichen Zeit vom Juli bis Mitte November haben die Verbündeten unbekannt um die Hiesigen Freigangenen der Engländer und Franzosen an Quadratmetern erobert können: in Bulgarien und der Batawina 25 850 qkm, bei Riga 2840 qkm, bei Jatsch 470 qkm, auf Oesel, Dagö, Moon 3890 qkm, in Italien allein bis zum Abbruch 12 200 qkm, bei Mago 300 qkm. Im ganzen die ungeheure Zahl von 45 850 qkm.

+ Arier-U-Bootskrieg. Berlin, 16. November nachts. Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote neuerdings:

5 Dampfer versenkt, darunter einer, der aus gesichertem Geleitzug herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine (W. L. B.). Der Rottardamer „Maasbood“ vom 16. November meldet folgende Verluste großer Schiffe: der amerikanische Segler „City of Washington“ (2322 T) gesunken, der englische Dampfer „Glenalton“ (3640 T) gesunken und voran, der französische Dampfer „Stander“ (3503 T). Infolge eines Zusammenstoßes schwer beschädigt, ebenso der englische Dampfer „Mansopac“ (3210 T), der amerikanische Dampfer „Manchuria“ (13 628 T) nach einem Zusammenstoß schwer beschädigt an Strand gestrichelt, der englische Dampfer „Mempian“ (6305 T) schwer beschädigt, ebenso der amerikanische Dampfer „Sarcola“ (6788 T), der französische Segler „Dolfin“ (645 T) gesunken, der norwegische Segler „Wien“ (3222 T) brennend aufgegeben, der norwegische Dampfer „Nestor“ gesunken, der amerikanische Segler „Benjamin Russell“ (154 T) gesunken, der amerikanische Segler „Newcomb“ (222 T), der französische Segler „Wongabua“ (2720 T) und der amerikanische Segler „Zimara“ (1579 T).

Deutsches Reich.

Die Richtiges des Reichstages. von München nach Berlin wird der „Deutsches“ zufolge, am 19. November erfolgen; Groß Heilung wird dann die Reichsgesetze endgültig übernehmen.

+ Eine Nachtstellung. Hafnamallt schreibt die „Nord. Allg. N.“ in ihrer Morgenausgabe vom 17. November: „Der Berliner Botenblätter“ vom 15. d. M. hat eine Notiz gebracht, wonach der Unterstaatssekretär Dr. D. Wabnitz sich um den Posten des Oberst des Reichstages und der Valentin für diesen Posten gewonnen habe. Wie sind zu der Bestimmung ermächtigt, daß diese Notiz mit allen Einzelheiten erunden ist.

Die Reichsliste des Abgeordnetenhauses. In seiner Sitzung vom 16. November hat sich der Reichstagsausschuß des Abgeordnetenhauses dahin geeinigt, die nächste Woche Sitzungstermin zu lassen und erst am Mittwoch, den 28. November, eine Sitzung abzuhalten, in der mit der Beratung der Rollen- und Ernährungsfragen begonnen werden soll. In der Zwischenzeit sollen die Kommissionsarbeiten, die ihnen zugeteilt sind, in der nächsten Sitzung erledigt werden. Die erste Sitzung der Wahrscheinlichkeit wird am Dienstag, den 4. Dezember, beginnen.

Neue Bestimmungen zur Hilfsdienstpflicht. Der Bundesrat hat mit Zustimmung des vom Reichstage gewählten Ausschusses neue Bestimmungen erlassen, die dazu dienen sollen, die Unterlagen für eine verschärfte Heranziehung zum Hilfsdienst zu schaffen. Bekanntlich verfolgte bereits die Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 den Zweck, eine Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen in Gestalt einer Kartei zu liefern, und ordnete hierzu an, daß sich die Hilfsdienstpflichtigen alsbald persönlich oder schriftlich zu melden hätten. Sie hatte aber zahlreiche Ausnahmen zugelassen, von solchen Personen, die bereits im Hilfsdienst tätig sind, die Weibung zu eriparen und hierdurch zugleich die mit der Angelegenheit verbundenen Weibungen zu entlasten. Das hat vielfach zu Unklarheiten geführt und zur Folge gehabt, daß sich eine große Zahl Weibungspflichtiger nicht gemeldet hat. Auch andere Gründe haben das Ergebnis beeinträchtigt. Insbesondere genügt die bisherige Nach-

weisung nicht, den weitaus an Hilfsdienstpflichtigen auf die Dauer zu beden. Die neue Verordnung will die Ergänzung herbeiführen und dabei die Mängel der ersten vermeiden. Sie bestimmt im wesentlichen folgendes:

Auf öffentliche Aufzählung der Ortsbehörden haben sich innerhalb der in der Aufzählung zu bestimmenden Frist bei der darin angegebenen Stelle zu melden:

1. Alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1898 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder auf Grund einer Reklamation vom Dienst im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.

2. Alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1898 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reichs ihren Wohnort oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

3. Alle männlichen Angehörigen der nach dem 31. März 1917 angefallen hatte, jedoch nicht die neue Bundesratsverordnung nicht zu Abgehen von den dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Personen, die je nach der Hilfsdienstpflicht unterliegen, sind alle in die Reklamation von der Anmeldungspflicht ausgenommen, weil sie einer ausreichen militärischen Kontrolle unterliegen, die aus militärischen Gründen nicht entbehrt werden kann und durch eine andere Weibungspflicht beeinträchtigt werden könnte.

Grundätzlich ist die persönliche Meldung angeordnet, jedoch ist eine allgemeine schriftliche Anmeldung statthaft, sofern die vorgeschriebene Weibung ordnungsgemäß ausgeführt und rechtzeitig eingeleitet wird. Die Karten werden von den Ortsbehörden ausgeben. Auch bei den persönlichen Meldungen werden die gleichen Karten ausgefüllt, wozu die Weibungspflichtigen die erforderlichen Angaben zu machen haben. Der sich schriftlich meldende Mann von der Ortsbehörde nötigenfalls zur Aufklärung oder Ergänzung der Angaben vorgeladen werden. Für Anwesenheitspflicht oder privater Aufenthalt, Heil- und künftiger Aufenthalte haben die Weibungspflichtigen die Weibungspflichtigen zu erklären, wobei ganz oder zum Teil Nachweisung durch Eltern vom Kriegszustand erbracht werden kann. Das gleiche gilt für geschlossene Unterhaltungsstellen (Zugene). Wer sich bereits nach der Verordnung vom 1. März 1917 ordnungsgemäß gemeldet hat, braucht sich nicht von neuem zu melden.

Die gemeldeten und, soweit nötig, vervollständigten Meldungen hat, wie bisher, die Ortsbehörde an die Einberufungsausschüsse weiterzugeben.

Neu ist die für jeden Weibungspflichtigen (auch für solche, die sich schon nach der früheren Verordnung gemeldet haben) geltende Verpflichtung, auf Aufforderung des Vorstehenden des Einberufungsausschusses persönlich zu erscheinen, auf Fragen des Vorstehenden oder seines Vertreters Auskunft zu erteilen und sich einer Unterwägung durch den vom Vorstehenden bestimmten Arzt zu unterziehen, sofern dies zur Feststellung der körperlichen Eignung des Weibungspflichtigen für eine bestimmte Arbeit erforderlich ist.

Der weiteren besprochenen Ergänzung der notwendigen Unterlagen haben sich keine weitere persönliche bei dem für ihren Wohnort oder Aufenthaltsort zuständigen Einberufungsausschuß zu melden:

1. Alle männlichen Deutschen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nach Ablauf der von der Ortsbehörde für die allgemeine (neue) Weibung bestimmten Frist aus dem Dienste im Heere oder in der Marine aus anderen Gründen ausgeschieden sind, in Folge einer Reklamation ausgeschieden sind.

2. alle im Reichsgebiete wohnhaften männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach Ablauf der zu 1. bezeichneten Frist das 17. Lebensjahr vollendet haben.

3. alle männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, die nach Ablauf derselben Weibung ihren Wohnort oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in das Reichsgebiet verlegen.

Auch hier gilt die Weibungspflicht (zu 2 und 3) nicht für die dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Personen.

Die Meldung hat binnen zwei Wochen zu erfolgen. Diese Frist beginnt in den Fällen zu 1. mit dem Tage nach der Entlassung aus dem Dienste im Heere oder in der Marine, in den Fällen zu 2. mit dem ersten Tage des 18. Lebensjahres, in den Fällen zu 3. mit dem Tage nach der Begründung des Wohnortes oder des gewöhnlichen Aufenthalts im Reichsgebiete.

Während der ganzen Dauer des Bestehens der Verordnung haben die Weibungspflichtigen, nachdem sie registriert sind, jedesmal, wenn sie ihre Wohnung wechseln, oder aus der Weibungspflichtung bei einem Arbeitgeber ausscheiden, dies spätestens am 3. darauf folgenden Werktage mitzuteilen, und zwar nicht bei der Ortsbehörde, sondern bei dem Einberufungsausschuß, der für die Wohnung des Weibungspflichtigen und im Falle des Wohnungswechsels für die bisherige Wohnung zuständig ist. Die Angabe einer neuen Tätigkeit, ein neuer Arbeitgeber, die neue Wohnung, sowie eine militärische Einberufung anzugeben. Für Militärausschüsse haben die Anstaltsleiter die Anzeige zu erstatten. Das Ausscheiden hat auch der bisherige Arbeitgeber derselben Stelle und in der gleichen Frist mitzuteilen. Bei Beamten liegt diese Pflicht dem unmittelbaren Vorgesetzten ob. Die Bestimmungen über die weitere Mitteilung gelten auch für diejenigen, die sich nach der Verordnung vom 1. März 1917 gemeldet haben.

Die bereits früher vorgesehenen Strafen für Nichtbeachtung der erlassenen Bestimmungen sind teilweise wesentlich erhöht worden, damit auch durch eine Befolgung familiärer zur Weibung angehörenden Weibungspflichtigen erreicht wird.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei nochmals betont, daß diese Verordnung ebenso wie die früheren nur den Zweck hat, eine vollständige Weibung über die vorhandenen Hilfsdienstpflichtigen zu erhalten. Die darin vorgeschriebenen Meldungen und Weibungen haben also nicht die Bedeutung, daß man sich damit schon unmittelbar zum vaterländischen Hilfsdienst meldet. Für die letzteren Meldungen wie für die Heranziehung zum Hilfsdienst selbst besteht es vielmehr bei den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes und der vom Kriegszustand erlassenen Anweisungen über das Verfahren bei den auf Grund dieses Gesetzes getriebenen Ausschüssen am 30. Januar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 87). (W. L. B.).

Aus Groß-Berlin.

Befonderes Fach hatte am Donnerstag ein Berliner „Kriminalfaden“, der einer Verhandlung gegen zwei rückfällige Späher von einer Strafammer des Weibungskriminalgerichts zu Berlin mit seiner Frau betraute.

Die Verhandlung erregte irgendwo seinen Unwillen, dem er trotz mehrfacher Ermahnungen des Gerichtspräsidenten durch laute Zwischenbemerkungen Luft zu machen suchte. Schließlich wurde, als alles nicht nützte, der Mann vor den Richterlich geführt und wegen Ungehorsam vor Gericht zu einer sofort zu vollziehenden Haftstrafe von 3 Tagen verurteilt. Erst jetzt sah er ein, was er durch sein vorlauts Weibchen angerichtet hatte und suchte nunmehr durch Bitten sein Vergehen wieder gutzumachen. Das blieb, da ein Gerichtsbeschluss vorlag, natürlich vergeblich, und selbst ein Strafauflauf konnte ihm nicht bewilligt werden. Die Strafe trat ihm um so empfindlicher, als er am Sonntage höchst feiert wollte. Start sich Spynens loszutrennen, solessten aufzugeben, schmachtet er nun in anderen, etwas profaneren Gefühlen. Der Vorfall kann dem Mann übrigens für sein ganzes Gelingen zu einer nützlichen Lehre werden. Auch der hohen Jungfrau der Ehefrau gegenüber ist es durchaus angebracht, wenn man das Schweben zur rechten Zeit gelernt hat. Nicht, daß die Weibungspflichtigen, die Weibungspflichtigen, einen Freund, dem Silber wohl gleich die Rede;

rechten Zeit schmeigen ist hinteres Gold!

+ Ariere wirtschaftliche Stärkung durch Erzeugung der Provinzen Udine und Belluno. Mit der Erzeugung der Provinzen Udine und Belluno sind den Mittelmächten Vorteile in die Hand gefallen, die für ihre Kriegführung und wirtschaftliche Stärkung von größter Bedeutung sind. Udine hat eine bedeutende Viehzucht. Im Frieden gab es dort 200 000 Rinder, über 60 000 Schweine und rund 50 000 Schafe, dazu erhebliche Mengen Pferde und Esel. Die Provinz Udine allein produziert jährlich 125 000 Tonnen Wolle. Die Provinz Belluno hat reichen Wald- und Viehwirtschaft, sowie umfangreiche Alpenweidung.

Vor einigen Jahren betrug der Viehbestand unter anderem 70 000 Rinder und 20 000 Ziegen. Ferner besitzen beide Provinzen leistungsfähige Textilindustrien. In Udine gibt es an 16 Orten 26 Textilfabriken mit 336 800 Spindeln und 2000 Weibungspflichtigen für Baumwolle, in Belluno zwei Baumwollwebereien mit 200 Weibungspflichtigen. Die Städte Udine und Belluno sind Mittelpunkte der Seidenindustrie.

In Udine hat man im Jahre 1900 5 000 Spinnereien für Spinnerei, 19 400 Spinnereien für Zwirnerei und 408 weberische Weibungspflichtigen. Beide Provinzen besitzen weiter eine umfangreiche Eisenindustrie, Belluno bedeutenden Leber-, Holz- und Wachshandel sowie große Lager von Erz, Galmei und Kupferstein.

Der „neue Top“. Der von einem deutschen U-Boot am 19. Oktober versenkte englische Dampfer „Marcorer“ hatte kaum einen Monat zuvor, am 20. September, seine Fahrt nach England begonnen. Der Dampfer war in Belfast gebaut, 5000 Tonnen groß und hatte bei seiner ersten Reise 8000 Tonnen Kohlen für Malta an Bord. Kurz vor seinem Reiseziel ist er von seinem Schicksal erlitten worden. Er hatte umlegbare Masten, einen turgen Masten Schornstein, dahinter einen turgen Signalmast, war blau, mit gelben und schwarzen Feldern bemalt, und hatte fast eines kleinen ein 12 Zentimeter-Hochlauf-Veredelungsgerätes machen. Die Hoffnungen, die man aufschien an den „neuen Top“ getnüpft hat, sind jetzt schnell zerfallen worden. (W. L. B.).

Englische Verluste bei Passchendele. Wie nachträglich festgestellt wird, haben die Engländer bei ihrem fünfmonatigen Angriff am 10. November vor unseren Linien nördlich Passchendele ungeheure Verluste erlitten. Die brandenburgischen Truppen, die sich bei der Abwehr des Angriffs besonders ausgezeichnet haben, haben allein vor ihrem engen Kampfraum Tausende von englischen Gefallenen festgestellt und konnten außerdem eine große Anzahl englischer Verwundeter bergen.

Freundstreu bis vor dem Gewissen. Eine nach verschiedenen Richtungen hin lebhafte Gemengelage beschäftigte das Schiffeckenrecht zu Köln, das gegen einen jungen Menschen von 17 Jahren wegen Unmündigkeit verhandelt. Der Angeklagte hatte einen Freund, der gleichwohl er selbst, vom Eamen stand, aber in richtiger Erkenntnis seiner unangehörigen Leistungen vor dieser peinlichen Stunde große Anstalt zeigte. Der Angeklagte erbot sich nun, für den Freund in einer verurteilten Stadt „ins Examen zu steigen“. Die Verurteilung gelang auch, er bestand an Freundstreu für diesen späteren Freund, während er selbst, als er wenige Tage vor sein Weibchen der Prüfungskommission stand, um „Wer ist es?“ einig zu sagen - glänzend durchfiel. - Wer ist es? einig zu sagen - glänzend durchfiel, jene Stunde sei die schwerste seines Lebens gewesen, der wird das Opfer des Freundes nicht würdigen können. Das Examen, sie ist wirklich kein leeres Wort. Die Geschichte bringt aber auch einen Beweis für die Verlässlichkeit der Natur, die an die Prüfung an den verschiedenen Orten gestellt werden, und damit eine hand-

... für diejenigen, die der Abschaffung aller Anlagelassen das Wort reden. In der Sache selbst trat der Angeklagte nicht, denn nichts Menschliches fremd schien. Sie betrachteten das Verbrechen des Angeklagten, das nur durch einen Willen herbeigeführt war, mehr als Schicksal, denn als Verbrechen und erkannten infolgedessen nur auf eine Geldstrafe von 20 M.

Lehrerzuzug für Bauarbeiter. Am 14. November 1917 haben im Reichswirtschaftsrat Verhandlungen zwischen dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Zentralverbänden der Bauarbeiter über die Beurlaubung des Ende März 1918 ablaufenden Reichsarbeitsvertrags für das Baugewerbe stattgefunden. Diese Verhandlungen, die zu einer vollen Einigung der Parteien noch nicht geführt haben, sollen Ende November fortgesetzt werden.

500 Jahre Haderbräu. Das Münchener „Haderbräu“, dessen Bier dazu beigetragen hat, den Ruhm Münchens in der ganzen Welt zu verbreiten, feiert jetzt sein 500jähriges Bestehen. — Sicher werden es die Münchener sehr betragen, die sich jetzt befinden, gerade des Jubiläum in unserer bierreichen Zeit zu begehen.

Vermischtes.

Vom Glühwein und vom Schweineglück. Das Schwein gilt uns heute mehr als Symbol des Glücks und Besonderen von einem, der zu unbedeutendem Gewinn gelangt, sagt man gern, er habe „Schweinerglück“. Richter aber müßte es heißen „Sau“, wie aus folgendem hervorgeht: Im Mittelalter spielten die Schlingen in der bürgerlichen Leben eine viel größere Rolle, als heutigen Tages. Zu einer besonderen Feste geladete sich die Kreisbesitzer, bei der der Pfälzermeister den besten Schlingen mit Schweinefleisch, Schweinehälften, Schweinehälften begrüßte und ihm eine leinene Felle überreichte. Der glückliche Schlinge marschierte dann unter dem Schrit von Pfeisern und Trompetern zu den Beamten der Stadt, die ihm feierlich seinen Gewinn überreichten. Nachdem auf diese Weise auch die anderen Schlinge besetzt waren, ließ der Pfälzermeister den Schlingen des letzten Weinbesitzer heranzuführen und überreichte ihm ein Schweinehälften. In humoristischer Weise regnete dabei der Pfälzermeister dem glücklichen Schlingen umständlich vor, wie die bürgerliche Familie sich in seinem Hause Jahr für Jahr vermehrt und ihm nach und nach viel Jahre als Herr von fundus die Erde umtreiben werde. Und darüber führt der Ausdrucks „Sau haben“, was wohl den spätem Generationen weniger vornehm geklungen haben mag, als das Wort von „Schweinerglück“.

Zustand.

Die Entente-Spionage gegen die Schweiz. Das Genèver Blatt „Paris-Genève“ bringt an auffallender Stelle einen Artikel: „Die Schweiz in Gefahr! Entdeckung einer ungeheuren Spionage-Affäre, die die Neutralität und den Boden der Schweiz gefährdet.“ Zum erstenmal befaßt ein deutsch-schweizer Blatt die Spionage-Vorfälle, die letzten Genèver und von den Franzosen mit Entschiedenheit geleugnet wurden. Das Blatt führt an: Der aufgedeckte Fall ist die größte Spionage-Affäre des gegenwärtigen Krieges und weicht von allen andern dadurch ab, daß er gegen die Schweiz gerichtet ist. Laut Zeugnis eines Schuldigen arbeiteten die Spione während einer dreijährigen Nacht, die in die Schweiz einfallen und sie zum Kriegszustand machen wollte. Die Zeitung führt u. a. ein, wie die Spione die Pläne der schweizerischen Befestigungen für 10000 Franken veräußerten.

Wird Japan sich einmischen?

Eine neuer Meldung aus Tokio vom 16. November besagt: Die Lage in Ostland verursacht die größte Besorgnis. Der japanische Minister hat am Freitag morgen zu erklären. Man erwartet allgemein wichtige Aufschlüsse. Ferner bringt das „Jager-Verdacht“ ein Telegramm aus der japanischen Hauptstadt vom 15. des Monats, das man infolge der jüngsten Ereignisse in Ostland wieder über die Entsendung einer Expedition nach Europa spricht. Das man aber in allgemeinen nur für einen solchen Schritt sei. Der Kriegsminister habe jedoch in einer Unterredung erklärt, daß der Plan unausführbar sei, weil ein Truppenkontingent von 20 Divisionen zwei Millionen Tonnen Schiffsraum erfordern würde.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Am Sonntag-Nachmittag hatte sich das preussische Abgeordnetenhaus versammelt — wenn man eine Zusammenkunft von 25 Volksvertretern eine Versammlung nennen darf — um über die Angelegenheiten aus dem Hause zu beraten. „Förderung der Fischerei“ — man will den Betrag der Fischerei fördern, indem man aus dem Sonntag zum Fischtag freisetzt; die Regierung sagte die Erfüllung dieses Wunsches zu. Dann beschäftigten Arbeiterfragen das Haus. Ein fortgeschrittener Antrag forderte einen Gefangenentwurf, wenn die Staatsarbeiter bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse ein Mitspracherecht haben sollen. Nach Beendigung eines Mitrages durch den fortgeschrittenen Abgeordneten B. H. H. er einen besonderen Wunsch zur Überlegung überließen.

Einige verschiedene Parteien wählten den Staatsminister zum passiven Gemeindevorstand. Der bisherige Reichs- und Minister sind durch die bisherigen Bestimmungen in dieser Beziehung recht formell. Die Arbeit wurde durch die Beratung des Landtagswahlgesetzes und man auch dem Gemeindevorstand nach dem Willen gehen und unzulässig Stellen besetzen müssen.

Der Bauern-Siegfried.

Eine Geschichte aus den Bergen
von Paul Friedrich Damm.

(Schlußart verboten.)

Peter Michel, dem reichsten Bauern in Altdorf, war der langjährigste Erbe geboren, und weil dies nun gar ein Junge war, ließ er dieses Ereignis in so großartiger feiern. Das ganze Dorf war aus Wirtshaus „Zur Sonne“ geladen, und selbst die, die den prägen Bauern nicht ausliehen, wurden, waren gekommen, nur um mit dabei zu sein und sich seine Kosten anzusehen. Der Brummhals schloß, die Klarinette quakte, und die Trompete schmetterte. Das war ein Drehen, Schieben und Stoßen, Klauen und Scherzen! Und wenn die Musik verstumte, drängten sich die Tänzer und Tänzerinnen erregt und durstig an den Schenkflüßchen.

Zu Sonnenmitt tag mit Schmunzeln, wie die Gäste sich schnell leerten, und ließ Tonne auf Tonne herankommen. In einem großen Tische in der Ecke des Saales saß der Pfarrer mit den Honoratioren des Dorfes. Auch sie ließen es sich wohlsein und waren in begablicher Stimmung. Noch einmal beprachen sie die einzelnen Gänge des Schmacks, das raffiniert köpfig gewesen war. „Ja, der Michel löst es sich was kosten!“ meinte der Erlensbauer. „Wer er nur steuert mag!“ „Den soll einer finden!“ erwiderte der Schulmeister. „Der ist überall und nirgend, um jedem sein glückseliges Bestick zu setzen.“

„Der er ja!“ rief der Müllerhosen dazwischen. „Michel, hier herant! Wir wollen anheben.“ Der Angerene, eine stattliche Erscheinung mit rundem, gebräuntem Gesicht und schwarzgrauer Barbe, stand mitten im Gemüht der Tanzenden und winkte mit der mächtigen Hand, während die kleinen, klug schauenden Augen denen an Tische aufstiegen.

„Es gab manche Stöße und Tritte, bis er sich durch den wirbelnden Schwarm hindurchgebrängt hatte. „Prost, Michel!“ lang's ihm entgegen. „Auf den Jungen und die Eltern! Ihr habt's erreicht!“ „Lange hat's gedauert“, erwiderte er und trautete sich hinter den Dieren. „Leben Jahrs.“

„Undes hat der Erlensbauer leise getriegt.“ „Das war mir zu viel!“ „Kinder sind eine Gabe des Himmels“, wandte leise mahnend der Pfarrer ein. „Man soll dankbar entgegennehmen, was von oben her gegeben wird.“ „Danz recht so, Herr Pfarrer, auch wenn es manchmal ein bisschen dem ist!“ erwiderte der Erlensbauer mit schlichtem Ernst. „Ich hab's erdrien und weiß ein Lied davon zu singen. Aber es ist halt im Grunde doch alles gut gegangen.“

„Erlensbauer, Ihr seid ein gottseliger Mann!“ erwiderte der Pfarrer und drückte ihm die Hand. „Mit Gottvertrauen hat Ihr und Euer treu Weib Euch durch alle Beschwerden des Lebens durchgerungen und seid mit Eurer Kinderherd glücklich. Genügsamkeit ist der Boden des Glücks.“

Der alte Herr hatte sich erhoben und die letzten Worte mit besonderem Nachdruck gesprochen, während seine Hand sich auf Peter Michel richteten. „Und Euch, lieber Michel“, fuhr er fort, „wünschen wir, daß das Glück, das Ihr bisher allzeit hattet, und das durch das Schicksal des Sohneins noch erhöht worden ist — wir wünschen, daß die Segengaben des Himmels von Euch immer recht genügsam empfangen — zu der Eltern und des Kindes Besten!“

„Der Junge hoch!“ rief der Müllerhosen, während der Pfarrer eine kurze Pause zu einem noch längeren Gernom machte. „Und die Eltern hoch!“ nickte der Schulmeister hinzu. Die Gäste klirrten.

Peter Michel leerte mit einem heiligen Zug sein Glas und sagte: „Nun aber muß ich weiter. Sie haben's gut gemacht, Herr Pfarrer, in der Kirche und auch hier!“ „Das freut mich herzlich.“

„Ich werd's Ihnen nicht vergeßen, Herr Pfarrer!“ und im Gedächtnis war er vergründet. „Ich gratuliere, hochweden!“ rief der Erlensbauer. „Ein Glück ist es. Der löst sich nicht lumpen!“

„Ich denke mir was anderes“, wandte der Schulmeister ein. „Haben Sie die Keinen, blinzenden Augen gesehen? Den Blick konnte ich. Die Mahnung verzieht er Ihnen nicht, Herr Pfarrer. Die real seinen Hodamit.“

„Ach, was löst uns das!“ rief der Müllerhosen, der schon in gehobener Stimmung war. „Wir wollen hier gemühtlich sein und den Jungen beglücken. Prost der Siegfried!“

„Es heißt ja „Bauern-Siegfried!““ Klang eine Stimme dazwischen. „Bauern-Siegfried — ist gut!“ lachte der Erlensbauer. „Herr Pfarrer, haben Sie's gehört?“

„Der aber hielt sich sein Bauchlein und lachte wie die anderen. „Wer hat das aufgebracht?“ fragte er nach einer Weile. „Heißt nicht auch der junge Freiberger mit Wismar-Siegfried?“

„Freilich, dem hat er es ja mit seinem Jungen nachmachen wollen!“ erwiderte der Schulmeister. „Und da haben ihm die Leute den schönen Beinamen gegeben. Heißt habe ich in der Schule die Gage vom „Hörnernen Siegfried“ durcheinander. Und da merkt ich so ein Schnips und sagt: wir haben zwei Siegfrieds. Einen Freiberger und einen Bauern-Siegfried. Das ist nämlich dem Michel seiner! Setzt er mit Nachdruck hinzu. — Und welcher möchte ich wohl sein?“ fragte ich. — „Ja, die beide Freiberger und das ist am besten!“ erwiderte der Junge. „Wein Pfarrer hat immer gesagt: Welche da, wo du bist.“

„Das heißt dem alten Stein.“

Die Bauern zechten und tanzten weiter, bis der dämmernde Morgen mahnte, daß jedes Vergnügen ein Ende habe.

Als einer der letzten schwankte Peter Michel in trunkenen Bekämpfung nach Hause.

Seine Frau öffnete dem geräuschvoll Stampfenden die Tür. „Bist! Bist!“ machte sie und zeigte auf des Kindes Bett. „Schläfst der Junge?“ lachte Michel und steuerte auf die Wiege los.

„Doch sie faßte ihn mit fester Hand beim Arme und führte ihn an seine Lagerstätte.“ Ohne sich auszusprechen, sank er taumelnd auf Bett und schloß sich, bis die Sonne hoch am Himmel stand.

Siegfried war schuldschuldig geworden. Der Alte selbst führte ihn zur Schule. Das Kind war hübsch wie die Mutter, dazu verständig und verzogen. Im Klassenzimmer drängten sich die Eltern und die Keinen, alle im Sonntagsstaat, bunt durcheinander. Der Schulmeister mahnte zum letzten Male die Angehörigen zum Abschiednehmen von ihren Söhnen, die nun ihm ganz allein überlassen werden sollten. Unter Tränen trennte man sich, und der Schulmorch blieb mit den Keinen zurück, die mit jenem eine Lücke mit Schicksaligen zulebten, welche die Mütter zurückgelassen hatten. Dann begann er, sie nach Namen und Alter zu fragen.

Lokale.

Wo bleiben die Kartoffeln?

Die Frage, wo trotz der Beforderte die Kartoffeln bleiben, erwachte eine teilweise Antwort durch zwei Beschlüsse der Reichs-Kartoffelstelle, die in erfreulich scharfer Form an die zuständigen Sozialbehörden ergangen sind. Der Kreisamtsverordnungs-Kennzeichen erhielt von der Reichs-Kartoffelstelle den telegraphischen Befehl, daß seine Meldungen über das Ergebnis der Kartoffelerhebungen sofort mündlich seien. Sie ergaben im Gegensatz zu der wirklichen Lage das Gesamtbild einer ausgeprochenen Miskerte. Die falschen Angaben der Landwirte, denen anscheinend jedes Verständnis für den Ernst der Lage fehlt, sind unverantwortlich und können nicht länger genug vertuscht werden. Gegen diese in großem Umfang betriebene Verheimlichung von Vorkäufen durch die Erzeuger muß durch strengste Nachprüfung rückichtslos eingeschritten werden. Mittelschlechte Hilfe bei dieser Aktion durch Beförderung von Kräften beim zuständigen Generalkommando ist anzurufen. Die Reichs-Kartoffelstelle verlangt, daß ohne Rücksicht auf die Eintragung in der Wirtschaftskarte die Umfragen auf die Gemeinden und Erzeuger durchgeführt werden.

Ähnlich lautete ein Telegramm der Reichs-Kartoffelstelle an den Landrat des pommergischen Kreises Dramburg, das konstatiert, daß eine Verheimlichung von Vorkäufen in der durch die Erzeuger „im größten Maß“ festgefunden hat. Der Landrat trägt der Verheimlichung des Telegramms hinzu:

In den nächsten Tagen werde ich den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen vorgebrachte Vorkäufen überlegen, auf denen jeder Landwirt nach erster Prüfung das Ergebnis seiner nunmehr beendeten Kartoffelernte genau anzugeben hat. Ich werde mich noch einmal an die Vaterlandsleute und das Verständnis für den Ernst der Lage der Landwirte des Kreises und erwarte, daß diese mir ein weiteres Einschreiten ersparen werden.

Die „Waterland“ torpediert? Seit einigen Tagen gehen Gerüchte, auch in Marinekreisen, um, der ehemalige Dampfer-Vielmann „Waterland“, den die Amerikaner beständig in „Seehäfen“ umgelaufen haben, sei von einem deutschen U-Boot torpediert worden. Im Reichsmarineamt ist, wie wir feststellen haben, von einer solchen Torpedierung nichts bekannt. Da sie angeblich erst vor 6 bis 7 Tagen erfolgt sein soll, könnte sie freilich auch noch nicht bekannt sein, und Einzelheiten wofens könnten nicht der Heimkehr des Bootes bekannt werden. Ein Sachverständigenkreis hält man es aber überhaupt für höchst unmaßgeblich, daß die Amerikaner ein so wertvolles Schiff wie die „Waterland“ zu Truppen- und Munitionstransporten hergeben, zumal der Riesen-Dampfer nach der Art seiner Einrichtung kaum 5000 Mann aufnehmen könnte, während viel kleinere, jetzt im amerikanischen Besitz befindliche Schiffe 10000 Mann und mehr fortzuschleppen vermögen. Vor allen Dingen aber ist es fraglich, ob die „Waterland“ heute schon von ihren Schäden wiederhergestellt ist und in absehbarer Zeit wiederhergestellt werden kann. Vielleicht handelt es sich bei den Gerüchten um eine Verwechslung mit einem anderen großen Dampfer.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche.
Landes-Buß- und Bettag
Mittwoch, den 21. November.
Gommern Vorm. 10 Uhr: Superintendenten Kranke
Nachm. 5 Uhr: Beichte und Feter des
Kgl. Abendmahls.
Nam. 3. Abdmitt. 5. b. Rf. Kupfen ablesen.

Bekanntmachung.

Es hat sich als notwendig herausgestellt, die Bezugsausweise für Lebensmittel, in besonderen die Brotkarten, hier von Vertrauenspersonen der Gemeinde in Empfang nehmen zu lassen, um Anstimmigkeiten und Verluste zu vermeiden. Es empfiehlt sich, das nicht von jeder Gemeinde eine Person die Reise übernimmt, sondern das die Ortsstellen amtsbezugsweise einen Boten hieher sendenden, der für sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks die Marken in Empfang nimmt.

Wir setzen hiermit für die Städte und Amtsbezirke folgende Empfangstage fest: Es haben abzuholen:

1. Stad. Commern und Amtsbezirke Grünwalde, Poethen, Pölkow und Nedlitz am 19. jedes Monats,
2. die Stadt Loburg, und die Amtsbezirke Loburg, Herbes, Schweinitz und Callitz am 20. jedes Monats,
3. die Stadt Wöckern und die Amtsbezirke Amt Wöckern, Hohenziatz, Großbars, Gloine am 21. jedes Monats,
4. die Stadt Jersa und die Amtsbezirke Büchitz, Köpernitz und Wenzlow am 22. jedes Monats,
5. die Amtsbezirke Orzke, Böhlen, Chedden und Magdeburgerorth am 23. jedes Monats,
6. die Amtsbezirke Kritzkau, Sehdren, Walternienburg am 24. jedes Monats,
7. die Amtsbezirke Biederitz, Königsborn, Randau und Pechau am 25. jedes Monats,
8. die Amtsbezirke Ziegelsdorf, Dietzpuhl, Korbeltitz am 26. jedes Monats,
9. die Amtsbezirke Parschau, Diegrupp und Petershagen am 27. jedes Monats.

Die Boten müssen Transportgerätschaften (Handtaschen — Rückstöße — Reisekörbe oder Kisten) mitbringen, weil zur Sparsamkeit von Packmaterial die Marken hier unverpackt übergeben werden. Es ist notwendig, den Boten einen Ausweis mitzugeben, aus dem zu ersehen ist für welche Gemeinden und Ortsbezirke sie die Marken in Empfang zu nehmen haben. In den Wochentagen können die Boten vor- oder nachmittags hier erscheinen, an Sonntagen indessen nur vormittags. Reisekosten für die Boten können unseinerseits nicht übernommen werden. Diese haben die betreffenden Gemeinde- und Ortsbezirke untereinander aufzubringen.

Wir hoffen, daß durch diese Anordnung ein rechtzeitiger Empfang der zukünftigen Marken gewährleistet wird.

Burg, den 14. November 1917.

Ramens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende.

v. Pieschel

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Commern, den 19. November 1917.

Der Magistrat.

Senning, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

betr. Verbot des Haltens von Zugpferden.

Auf Grund des Artikels 89 der Reichsverfassung des § 9b des Gesetzes über den Verlegungsstand vom 4. 6. 1881 und des Gesetzes vom 11. 12. 1916 betr. Abänderung des Gesetzes über den Verlegungsstand verordne ich für den Bezirk des 4. Armeekorps, unter Ausschluss des Kreises Ronneburg S.-H., im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes:

Vom 15. Dezember 1917 ab ist das Halten von Zugpferden verboten.

Sie sei die Anschaffung nicht oder noch nicht zum Kriegsdienst geeignet befindlichen und daher nicht ausgehobenen Pferde sind zwecks solcher Anweisung ihrer Spannkraft sofort dem Wirtschaftskreislauf dauernd zurückzuführen.

Inspespektive im Sinne dieser Bekanntmachung sind alle Pferde, die nicht in Gemisch-, Handel-, Industrie- und Landwirtschaft in kriegerisch-wirtschaftlich wichtiger Weise als Gebrauchspferde tätig sind, oder nicht vom öffentlichen Pferdehandel für den dauernden schnellen Ausleih der Pferdebesitzer in Privathandel verwendet, vielmehr zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken für sich oder andere gehalten werden.

Die Bestimmungen des § 1 gelten nicht

- a) für die Pferde der im § 25 Abs. 2 Ziffer 1-4 des Gesetzes über die Kriegsverpflichtungen genannten Personen,
 - b) für Pferde unter 2½ Jahren, ferner ältere Fohlen, die nach Gewohnheit des zukünftigen kriegsarztarischen zum Gebrauch in den im § 1 erwähnten Betrieben (Gewerbe usw.) noch nicht geeignet sind,
 - c) für ausschließlich der Nachhut dienende Pferde, soweit der Besitzer sie dazu verwendet,
 - d) für Schulpferde, die Erwerbszwecken dienen, sowie Rennpferde (auch Trabst), wenn der Friedenswert nachweislich völlig aus dem Rahmen der militärischen Ausbildung fällt.
- Der Nachweis zu d) muß, für jedes betreffende Pferd besonders, durch schriftliche Festsetzung des Landrats pp. erwirkt werden.

Die Verabsolung von Futtermitteln jeder Art an Pferde, deren Halten verboten ist, ist untersagt.

Zurückbehandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft, sofern die bestrafenden Gerichte keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen. Sind mildere Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 20. 1880 erkannt werden. Der Verstoß ist strafbar.

Magdeburg, den 6. November 1917.

Der feldm. Kommandierende General des 4. Armeekorps

Genr. v. Luncker,

General der Infanterie

suite des Aufstiegs-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **5% Schuldverschreibungen der VI. Kriegaanleihe** können vom

26. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der „**Umtauschstelle für die Kriegaanleihen**“, Berlin **WS, Behrenstraße 22**, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegaanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen eingzureichen, Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kasfen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der Zwischenscheine für die **4 1/2% Schatzanweisungen der VI. Kriegaanleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen kann nicht vor dem **10. Dezember** begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt Anfang Dezember.

Berlin, im November 1917.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein. von Grimm.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 15. bis 21. ds. Mts. findet im hiesigen Kreis eine Nachprüfung der Kartoffelbestandsangaben durch Prüfungsausschüsse statt. Diese bestehen aus dem zuständigen Unterhändler, einem Hilfsdienstpflichtigen, einer Militärperson und dem Bezirksgebirgsverwalter. Diese Personen sind sowohl gemeinschaftlich als jeder einzelne berechnigt, sämtliche Kartoffelbestände auf Grundstücken und in Räumen in Augenschein zu nehmen und die Mengen durch Messungen zu ermitteln. Die Besitzer von Kartoffeln sind verpflichtet, vorgenannten Personen den Zutritt zu ihren Grundstücken und Räumen und den Aufenthalt dort zu gestatten. Sie sind ferner verpflichtet, auf Anfordern über die ihrerseits geernteten, erworbenen, abgelieferten und verbrauchten Kartoffelmengen Anskant zu erteilen und bei der Ermittlung der noch vorhandenen Vorräte Hilfe zu leisten, im besonderen Mieten zwecks Nachmessung aufzubringen.

Burg, den 13. November 1917.

Ramens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende.

v. Pieschel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Kreisstelle hat aufgrund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Essleiste vom 21. Dezember 1916 die Unterverbrauchsmenge für die Woche vom 18. November bis 24. November wie folgt festgesetzt:

1. für Selbstverfolger auf 125 Gramm,
 2. für Verfolger geberechtigt auf 50 Gramm.
- Die Menge zu 2 kann teilweise durch Margarine ersetzt werden. Commern, den 17. November 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach einer Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten sämtliche Galt-, Speise- und Schankwirtschaften sowie Kaffee-, deren Polzeistunde nicht bereits auf einen früheren Zeitpunkt bis her schon schließt war, in sämtlichen Städten und Ortschaften des Regierungsbezirks vom 17. September 1917 ab um 10 Uhr zu schließen haben.

Dieselbe Polizeistunde gilt für Vertriebs- und Gesellschaftsräume sowie für Theatern und Versammlungen.

Gewisse dürfen auch nach der Polizeistunde Fremde aufnehmen ihnen aber in den gemeinsamen Räumen wider Getränke noch Speisen verabfolgen.

Burg, den 8. November 1917.

Der Landrat.

v. Pieschel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht.

Commern, den 9. November 1917.

Der Magistrat.

Senning, Bürgermeister.

Einstellung weiblicher Kräfte. Für den Schaffner-, Weichenkeller-, Bahnunterhaltungs- und Rangierdienst geeignete weibliche Kräfte werden eingestellt. Meldungen bei den Bahnhöfen Pechau oder Hoflau. Dessau, im Oktober 1917. Königl. Eisenbahn-Betriebsamt 1.

Frauen und Mädchen

haben bei gutem Lohn leichte Beschäftigung. Meldungen in der „Gewerkschaft d. Zeitung“.

Pressen zur Sattgewinnung aus Zuckerrüben liefert ab Lager **Ph. Mayfarth & Co.,** Frankfurt a. M. Berlin N. 4, Chausseestr. 8.

Schuberème Pilo wird täglich mehr verlangt. Große und kleine Ausgabekart und die Vorzüge.